



## Protokoll Nr. 13/2020

Gemeinderatssitzung vom Montag, 16. November 2020, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Schulhausstrasse 16, Kriegstetten

---

### Anwesend

- |                  |                                |
|------------------|--------------------------------|
| – Simon Wiedmer  | Gemeindepräsident              |
| – Edith Kunz     | Gemeinderätin                  |
| – David Nydegger | Gemeinderat                    |
| – Rémy Wyssmann  | Gemeinderat                    |
| – Margrit Jaggi  | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
| – Rahel Meier    | Solothurner Zeitung            |

### Entschuldigt

- |               |                 |
|---------------|-----------------|
| – Ruth Studer | Vizepräsidentin |
|---------------|-----------------|
- 

### Traktanden

1. Genehmigung Protokoll Nr. 12 vom 2. November 2020
  2. Gemeindeordnung GO, Teilrevision, 2. Lesung
  3. Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision, 2. Lesung
  4. Budget 2021, 2. Lesung
  5. Liegenschafts- und Schulraumplanung 2030, Bericht, Genehmigung Unterlagen
  6. Festlegen Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
  7. Berichte aus den Ressorts
  8. Verschiedenes
- 

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit Traktandum

**6. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Chräbszunft** ergänzt.

---

1 01.02.07. Traktandenliste, Protokoll

**Genehmigung Protokoll Nr. 12 vom 2. November 2020**

---

**Ausgangslage**

Das Protokoll Nr. 12 vom 2. November 2020 liegt vor.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll Nr. 12 vom 2. November 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

**Protokollauszug an**

- Akten

## Gemeindeordnung GO, Teilrevision 2. Lesung

### Ausgangslage

Die Gemeindeordnung GO wurde an der Gemeinderatssitzung am 2. November 2020 behandelt. Zwischenzeitlich wurde sie durch das Amt für Gemeinden geprüft. Das Amt für Gemeinden hat die Teilrevision der Gemeindeordnung als gut befunden. Es wurden lediglich kleine textliche Anpassungen vorgenommen. Inhaltlich gab es keine Beanstandungen. Der Gemeinderat setzt sich ein weiteres Mal mit der Anpassung der Gemeindeordnung auseinander. Es wird über die finanziellen Kompetenzen des Gemeinderates, der Baukommission, des Bauverwalters und des Gemeindepräsidiums beraten.

### 2. Kapitel Gemeindeversammlung

#### § 29 Befugnisse

Sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig (**neu Fr. 50'000.-** / vorher ab Fr. 20'000.- /pro Jahr) oder jährlich wiederkehrend (**neu Fr. 10'000.-** / vorher Fr. 5'000.-) übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden).

### 3. Kapitel Gemeinderat

#### § 35 Befugnisse

<sup>5</sup> Er beschliesst über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig (**neu Fr. 50'000.-** / vorher Fr. 20'000.-) oder jährlich wiederkehrend (**neu Fr. 10'000.-** / vorher Fr. 5'000.-) nicht übersteigen.

#### § 38 Ständige Kommissionen

<sup>1</sup>Der Gemeinderat wählt jeweils für eine Amtsperiode die Mitglieder der folgenden Kommissionen:

Kommission	Mitglieder	Ersatzmitglieder
a) Wahlbüro	5	2
b) Baukommission	3	
c) Kilbi-OK	3	

Im Zuge der Umstrukturierung des Bauwesens wurde der Name der Bau- und Werkkommission zu «**Baukommission**» geändert. Die Mitgliederzahl wurde sowohl bei der Baukommission wie auch beim Kilbi-OK auf 3 Mitglieder reduziert.

#### § 42 Baukommission

<sup>2</sup>Die Baukommission beschliesst über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich, deren Auswirkungen einmalig (**neu Fr. 25'000.-** / vorher bis Fr. 5'000.- im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrend (**neu Fr. 5'000.-**) nicht übersteigen.

<sup>5</sup>Die Bauverwaltung beschliesst über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich, deren Auswirkungen einmalig **Fr. 5'000.-** oder jährlich wiederkehrend **Fr. 1'000.-** nicht übersteigen.

#### § 46 Dienstverhältnis

<sup>1</sup>Beamte sind

- der Gemeindepräsident;
- der Vizepräsident;
- der Friedensrichter;
- der Inventurbeamte.

<sup>2</sup>Beamte und Behördenmitglieder sind auf Amtsperiode gewählt.

<sup>3</sup>Gemeindeangestellte sind

- der Gemeindeschreiber;
- der Finanzverwalter;
- der Verwaltungsangestellte Einwohnerdienste;
- der Bausekretär;
- der Gemeindearbeiter;
- f) weitere im Stellenplan bezeichnete Angestellte.

Infolge der Restrukturierung wird die Stelle des Bausekretärs neu geschaffen. Der Werkhofangestellte wird umbenannt in Gemeindearbeiter.

#### **§ 47 Gemeindepräsident**

- <sup>1</sup> Der Gemeindepräsident leitet und koordiniert die Gemeindegeschäfte. Ihm untersteht das Gemeindepersonal.
- <sup>2</sup> Er beschliesst über Geschäfte in seinem Zuständigkeitsbereich, deren Auswirkungen einmalig Fr. 5'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 1'000.00 nicht übersteigen.
- <sup>3</sup> Er kann Führungsaufgaben an Gemeinderatsmitglieder oder den Gemeindeschreiber delegieren.
- <sup>4</sup> Der Gemeindepräsident wird nach dem Majorzwahlverfahren gewählt.

Dem Gemeindepräsidenten wird ein finanzieller Spielraum im Bagatellbereich (bis einmalig Fr. 5'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 1'000.00) beibehalten. Bisher durfte er über Geschäfte beschliessen bis Fr. 1'000.00. Auch hier wurde eine zeitgemässe Anpassung vorgenommen.

#### **§ 51 Bausekretär**

- <sup>1</sup> Der Bausekretär führt vor allem das Bausekretariat der Gemeinde.
- <sup>2</sup> Er ist insbesondere verantwortlich, dass
  - a) die administrativen Belange im Bau- und Planungswesen erledigt werden;
  - b) die Baugesuche ordnungsgemäss und gesetzeskonform abgewickelt werden.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat stellt den Bausekretär an und erlässt die entsprechenden Kompetenzweisungen.

Infolge der Restrukturierung wird die Stelle des Bausekretärs neu geschaffen. In diesem Artikel sind seine Aufgaben geregelt.

#### **§ 53 Zuständigkeit für Beglaubigungen**

- <sup>1</sup> Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber zuständig.
- <sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

Das Amt für Gemeinden schlägt vor, dass § 53 in den Gemeindeordnungen verankert wird. Da der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber nicht immer in der Gemeinde anwesend sind, sollen auch dem Vizepräsidenten und den Gemeindeschreiber-Stellvertretern die Befugnis erteilt werden, Unterschriften zu beglaubigen.

#### **Erwägungen / Antrag**

**Simon Wiedmer** stellt den Antrag, die Gemeindeordnung GO, mit diesen Änderungen, gültig ab 1. Januar 2021, zu genehmigen.

#### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeordnung wird so, wie sie vorliegt, am 10. Dezember 2020 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

#### **Protokollauszug an**

- Finanzverwaltung
- Akten

**Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision, 2. Lesung****Ausgangslage**

Die Dienst- und Gehaltsordnung DGO wurde an der Gemeinderatssitzung am 2. November 2020 an einer ersten Lesung behandelt. Zwischenzeitlich wurde sie durch das Amt für Gemeinden geprüft. Auf Anregung des Amtes für Gemeinden wurden ein paar wenige Änderungen gemacht. So wurde z.B. formuliert, wer in unserer Gemeinde als Beamte/r gilt:

**§ 5 Gemeindepersonal**

<sup>1</sup> Der Begriff Gemeindepersonal umfasst alle öffentlich-rechtlich und privatrechtlich Angestellten.

<sup>2</sup> Beamte sind:

- a) der Gemeindepräsident;
- b) der Vizepräsident;
- c) der Friedensrichter;
- d) der Inventurbeamte;

<sup>3</sup> Der Urnenwahl unterliegen:

- a) die Mitglieder des Gemeinderates;
- b) der Gemeindepräsident

<sup>4</sup> Vorübergehend beschäftigtes Aushilfspersonal wird vom Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz angestellt.

<sup>5</sup> Lernende der beruflichen Grundausbildung werden gemeinsam durch den Gemeindepräsidenten und die Lehrlingsverantwortlichen angestellt.

**§ 55 Vaterschaftsurlaub**

Aufgrund der Annahme der eidgenössischen Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub am 27. September 2020 wird der Vaterschaftsurlaub in der Dienst- und Gehaltsordnung geregelt.

<sup>1</sup> Ein Angestellter hat Anspruch auf 2 Wochen besoldeten Vaterschaftsurlaub.

<sup>2</sup> Krankheits-, Unfall-, Urlaubs- oder Feiertage während des Vaterschaftsurlaubs können nicht kompensiert werden.

**Anpassung der Besoldungen von Funktionären**

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass es immer schwieriger wird, in der Gemeinde Personal zu finden, was nicht zuletzt an der Entschädigung, die nicht mehr zeitgemäss ist, liegt. Er hat mit den Nachbargemeinden verglichen und sagt, dass man sich mit der neuen Entschädigung an die Nachbargemeinden nähere.

**Besoldung Gemeinderat**

Das Pensum des Gemeindepräsidiums wird von 20 auf 30 % erhöht. Die Besoldung ist **neu pro Jahr Fr. 36'000.-** / bisher 23'430.-.

Das Gemeindevizepräsidium wird von Fr. 3'510.- auf **neu Fr. 4'800.-/pro Jahr** angehoben.

Der Gemeinderat erhält **neu Fr. 3'600.-/pro Jahr**; bisher waren es Fr. 1'920.-/Jahr

**Besoldung Funktionäre**

	Neu	Bisher
<b>Bau</b>		
Präsidium Baukommission	Fr. 4'800.-/Jahr	
Mitglieder Baukommission	Fr. 2'400.-/Jahr	Fr. 16'200.-/Jahr (5 Mitglieder, intern aufgeteilt)
<b>Kilbi</b>		
Präsidium Kilbi-OK	Fr. 3'600.-/Jahr	Fr. 4'470.-
Mitglieder Kilbi-OK	Fr. 1'200.-/Jahr	Fr. 0.-
<b>Friedensrichteramt</b>		
Friedensrichter	Fr. 1'200.-/Jahr	Fr. 960.-

**Tag- und Sitzungsgelder, Auslagenersatz und Sonderentschädigungen**

Bisher haben der Gemeinderat und ständige Kommissionen pro Sitzung Fr. 55.- erhalten. Neu erhalten sie wie folgt:

Präsident  
Übrige Mitglieder

Fr. 110.-  
Fr. 55.-

**Erwägungen / Antrag**

**Simon Wiedmer** stellt den Antrag, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zu genehmigen.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird so wie sie vorliegt einstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Finanzverwaltung
- Akten

**Ausgangslage**

**Simon Wiedmer** sagt, dass bei den Natürlichen Personen kein höherer Steuerertrag als im Budget 2020 eingegeben wurde. Es ist ungewiss, wie sich die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen im 2021 auswirkt. Von den 0,9 %, welche gemäss Kanton erhöht werden können, machen wir nicht Gebrauch. Wir budgetieren eher vorsichtig.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	6'101'053.00
	Gesamtertrag	Fr.	6'538'760.00
	<b>Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>437'707.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	505'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen (Anschluss- Gebühren)	Fr.	30'000.00
	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR	Fr.	0.00
	<b>Nettoinvestitionen (+) Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	
<b>475'000.00</b>			
<b>Spezialfinanzierung</b>			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 51'469.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 67'246.00
Abfallbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss (+)</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'334.00</b>
Steuerfuss	Natürliche Personen		119 % der einfachen Staatssteuer
Steuerfuss	Juristische Personen		119 % der einfachen Staatssteuer
Feuerwehrrersatzabgabe	min. Fr. 40.-/max. Fr. 400.00		20 % der einfachen Staatssteuer

**Erwägungen / Antrag**

**Simon Wiedmer** stellt den Antrag, das Budget 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen und der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2020 zu unterbreiten.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Finanzverwaltung
- Akten

**Liegenschafts- und Schulraumplanung LSP 2030, Bericht****Ausgangslage**

**Simon Wiedmer** hat den Bericht betreffend Liegenschafts- und Schulraumplanung 2030 verfasst.

Da in den letzten Jahrzehnten im Unterhalt gespart wurde, sind die gemeindeeigenen Liegenschaften mehrheitlich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies hat zur Folge, dass es in den nächsten Jahren zu einem sehr hohen Nachholbedarf kommt.

Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die **Schulraum- und Liegenschaftsplanung LSP** in Angriff genommen.

Seit 1980 ist ein verstärktes Bevölkerungswachstum festzustellen. Im Jahr 1980 zählte die Gemeinde 684 Einwohnerinnen und Einwohner, heute ist das Dorf doppelt so gross. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten 20 Jahre mit einem Bevölkerungswachstum gerechnet werden kann und das Dorf bis zu 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner zählen wird.

**Schülerzahlen HOEK**

Die Schülerzahlen der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten steigen leicht an und wachsen moderat.

	Kriegstetten	Halten	Oekingen
Anzahl Schüler/-innen	124	62	85
Anzahl Klassen	6	3	4
Anzahl Sportlektionen	18	9	12
Anzahl Turnlektionen	18		

**Schülerzahlen focus jugend**

Anzahl Schüler/-innen	97
Anzahl Klassen	12
Anzahl Sportlektionen	20
Anzahl Turnlektionen	4

Gemäss Schulleitung wird focus jugend bis 2030 eine Erweiterung bis ca. 140 Schüler/-innen haben, was 15 – 18 Klassen, je nach Klassengrösse, bedeutet.

Die Gemeinde Kriegstetten hat Handlungsbedarf in Bezug auf die **gemeindeeigenen Liegenschaften und Schulbauten**. Einerseits werden für die Verwaltung und Vereine neue Räume gesucht, andererseits haben Schule und Kindergarten aufgrund von ändernden Schülerzahlen und neuen Unterrichtsformen einen steigenden Raumbedarf.

Abgestützt auf die Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung sind der zukünftige Schulraumbedarf zu ermitteln und das entsprechende Raumangebot zu planen. Der Raumbedarf von Schule, Verwaltung und öffentlichen Nutzungen ist unter einer Gesamtsicht zu ermitteln, damit mögliche Synergien frühzeitig erkannt werden können. Neben der bestehenden Turnhalle, der Verwaltungsbaute sowie den Schulanlagen sind auch Bauten aus dem Finanzvermögen der Gemeinde in die Planung miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat hat die Schulraum- und Liegenschaftsplanung in **drei Teilprojekte** aufgeteilt:

1. Teilprojekt: Neue Sporthalle und Umnutzung der bestehenden Halle
2. Teilprojekt: Sanierung Schulhaus
3. Teilprojekt: Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat wird für jedes Teilprojekt ein Projektpflichtenheft zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden und dabei verschiedene Varianten prüfen.

Das vom Gemeinderat erarbeitete Projektpflichtenheft dient als Grundlage für das Projekt und wurde von diesem im November 2019 verabschiedet.

In Anlehnung an vergleichbare Neubauprojekte sind Gesamtkosten von 8 Millionen Franken für eine Zweifachhalle und Umbau der alten Halle zu erwarten. Für den Planungskredit ist ein Betrag von Fr. 110'000.-

vorgesehen. Dieser Kredit wird an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 unterbreitet. Der Projektkredit über 8 Millionen Franken wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 präsentiert.

Eine Fertigstellung der neuen Zweifachhalle bzw. Umbau der alten Halle sollte bis frühestens Ende 2023 möglich sein.

### **Sanierung Schulhaus**

Am 4. Mai 2019 haben die Behörden der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten mit dw schulconsulting einen Workshop zur Zukunft der Kreisschule HOEK durchgeführt. Mit den Teilnehmenden des Workshops wurde die Fragestellung eingehend diskutiert, was in den kommenden zwei Jahrzehnten die Entwicklung Kreisschule HOEK beeinflussen wird. Dabei wurde die grosse Bedeutung von zwei strategischen Handlungsfeldern für die Kreisschule und die HOEK-Gemeinden hervorgehoben. Einerseits wurden der Aufbau von Tagesstrukturen und andererseits die Überprüfung und Weiterentwicklung der Raumsituation als bedeutende Handlungsfelder festgelegt. Bezüglich einer strategischen Schulraumplanung sind folgende drei Strategien denkbar:

- a) Neubau einer zentralen Kreisschule HOEK
- b) Zentralisierung des 2. Zyklus (4. bis 6. Klasse) an einem Standort, z.B. in Kriegstetten
- c) Altersdurchmischung an allen drei Standorten ermöglichen

Für das **2. Teilprojekt «Sanierung Schulhaus»**, welches die Sanierung der bestehenden Schulliegenschaften beinhaltet, wird von Gesamtkosten von **3 Millionen Franken** ausgegangen.

### **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung stösst seit längerer Zeit mit ihrer Infrastruktur an ihre Grenzen.

Zwischenzeitlich haben die HOEK-Gemeinden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die die Zusammenlegung von Aufgaben prüfen soll. Eine solche Zusammenführung wäre in der jetzigen Situation platzbedingt nicht möglich.

Für das **3. Teilprojekt «Neugestaltung der Gemeindeverwaltung»** sind in Anlehnung an vergleichbare Projekte Gesamtkosten von **2 Millionen Franken** zu erwarten.

Bei den einzelnen Teilprojekten der LSP sind die Gesamtkosten durch eine Grobkostenschätzung ausgewiesen. Es ist mit einem Investitionsvolumen für alle Teilprojekte von rund **13 Millionen Franken** zu rechnen. Der ordentliche Finanzplan, der einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst, zeigt mit Einbezug aller weiteren Parameter (u.a. Eigenkapital) auf, wie sich die Investitionen aus der LSP mit ihren Folgekosten in den nächsten Jahren auf die Steuerbelastung auswirken werden. Die Entwicklung des Steuerertrags und entsprechend auch der Betrag eines Steuerzehntels hängen u.a. vom Steuersegment der Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger ab. Im laufenden sowie nächsten Jahr werden neue Erkenntnisse vorliegen. Die Steuerbelastung soll dadurch nicht erhöht werden müssen.

**Simon Wiedmer** sagt, wenn wir mehr Zuzügerinnen und Zuzüger in unserer Gemeinde haben, haben wir einerseits nicht nur mehr Steuereinnahmen, sondern andererseits auch einen höheren Aufwand an die sozialen Kosten (pro Kopf) zu leisten. Je grösser die Gesamtkosten sind, umso mehr wirken sich diese auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus. Mit den geplanten Investitionen erfährt die Gemeinde einen grossen Mehrwert.

**Rémy Wyssmann** sagt, dass es für ihn wichtig ist, dass die Investitionen keine Steuererhöhungen zur Folge haben.

### **Erwägungen / Antrag**

**Simon Wiedmer** hat den Bericht «Liegenschafts- und Schulraumplanung 2030» verfasst und stellt den Antrag, diesen zu genehmigen.

### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat genehmigt die Liegenschafts- und Schulraumplanung 2030 mit den drei Teilprojekten einstimmig. Der Projektierungskredit von Fr. 110'000.- für die neue Sporthalle und Umnutzung der bestehenden Halle wird am 10. Dezember 2020 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

### **Protokollauszug an**

- Finanzverwaltung
- Akten

6 05.01.03. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Chräbszunft  
Fasnacht 2021**

---

**Ausgangslage**

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

**Festlegen Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020**

---

**Ausgangslage**

Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

1. Anträge aus dem Gemeinderat
  - 1.1 Umstrukturierung Bauwesen
  - 1.2 Gemeindeordnung GO, Teilrevision
  - 1.3 Dienst- und Gehaltsordnung DGO, Teilrevision
2. Kreditbewilligungen
  - 2.1 Sanierung Eichholz-/Subingenstrasse
  - 2.2 Planungskredit Neubau Sporthalle/Umbau Mehrzweckraum
3. Budget 2021
  - 3.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
  - 3.2 Festsetzung Steuerfuss
4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung wird bereits um 19.00 Uhr beginnen. Die Aufnahme der Personalien aufgrund von Covid-19 nimmt Zeit in Anspruch. Dadurch soll es möglich sein, die Versammlung pünktlich um 19.30 Uhr zu beginnen.

**Weiteres Vorgehen**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Das Inserat im Azeiger erscheint am 26. November 2020. Die Unterlagen werden auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet und liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

**Protokollauszug an**

- Akten

**Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme, ZASE, Delegiertenversammlung**

**Rémy Wyssmann** teilt mit, dass am 19. November 2020 die Delegiertenversammlung stattfindet. Er kann infolge Terminkollision nicht teilnehmen.

**Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS**

**Rémy Wyssmann** sagt, dass die vorliegende Version der Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen zwischen der Einwohnergemeinde Kriegstetten und den Mitgliedergemeinden des Zweckverbandes Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS betreffend Miete BSA/Materialraumnutzung geprüft werden muss. **Rémy Wyssmann** und **Simon Wiedmer** werden die Vereinbarung der Regionalen Zivilschutz Aare Süd, Michael Grädel, Leiter Zivilschutz, prüfen.

Keine Wortbegehren

**Protokollauszug an**  
- Akten

Ende der Sitzung

21.00 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

---

Nächster Termin

30.11.2020, Gemeinderat